



Liste nötiger Unterlagen zur Ausstellung eines Ersatzes für die Zulassungsbescheinigung I oder II sowie Kennzeichen

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

folgende Auflistung zeigt, welche Unterlagen für die Ausstellung eines Ersatzes für die Zulassungsbescheinigung I oder II sowie Kennzeichen notwendig sind.

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie, bringen Sie zur **Ausstellung eines Ersatzes für die Zulassungsbescheinigung I oder II sowie Kennzeichen** für jedes Fahrzeug folgende Unterlagen unbedingt mit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des Halters (auch in Kopie möglich)
- [Verlusterklärung](#) des Fahrzeughalters bei Verlust Zulassungsbescheinigung Teil I oder von Kennzeichen
- Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II muss vom Fahrzeughalter eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden. Hierzu muss der Fahrzeughalter persönlich bei der Zulassungsstelle erscheinen. Die Erteilung einer Vollmacht ist nicht möglich!
- Sollte nur ein Kennzeichen abhandengekommen sein, muss das noch vorhandene Kennzeichen vorgelegt werden.

Bei Ersatz für die Zulassungsbescheinigung Teil I benötigen Sie für zugelassene Fahrzeuge zusätzlich:

- Prüfbericht über eine gültige Hauptuntersuchung nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)

Bei Verlust von Unterlagen für ein Fahrzeug welches auf ein **Gewerbe**, einen **Minderjährigen** oder eine Person, welche **nicht selbst** mit zu Termin kommen wird, zugelassen ist, bringen Sie auch die dafür nötigen Unterlagen mit:

- bei Vertretung: zusätzlich
 - [schriftliche Vollmacht](#)
 - gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: zusätzlich [Einverständniserklärung](#) und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- bei juristischen Personen/Firmen:
 - [Handelsregisterauszug](#) oder
 - [Gewerbeanmeldung](#) oder
 - [Vereinsregisterauszug](#)

Wir danken Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.
Ihr Team der Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen